

**Kleine Anfrage Nr. 14/1374
des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Den Kienberg in Marzahn
als Wildnis erhalten**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Grün Berlin GmbH, Senatsbaudirektor Stimmann, an den damaligen Bezirk Marzahn das Ansinnen gerichtet hat, den Kienberg dem Erholungspark Marzahn zuzuschlagen?
2. Welches sind die Gründe für diese Initiative?
3. Kann der Senat bestätigen, dass eine Umgestaltung des „wilden“ Kienbergs in eine Parklandschaft zu umfangreichen Eingriffen in Natur und Landschaft und zu einer weitgehenden Zerstörung der ihn jetzt kennzeichnenden Spontanvegetation und einer Verdrängung der dort lebenden Tierwelt führt? Wenn nein, warum nicht?
4. Kann der Senat weiterhin bestätigen, dass eine Angliederung des Kienbergs an den Erholungspark Marzahn zur Umzäunung des Bergs und zur Erhebung von Gebühren beim Betreten des Geländes führt? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist dem Senat bekannt, dass das Landschaftsprogramm den Kienberg als besonders wertvolle Naturlandschaft sowie als wichtiges Artenreservoir einstuft und als zentrale Entwicklungsziele „den Erhalt der Freiflächen im Hangbereich mit ihren typischen Vegetationsbeständen“ und die Förderung „von Arten vorrangiger Standorte“ festgelegt hat?
6. Wurde der eindeutige Widerspruch des Vorhabens der Grün Berlin GmbH mit den Zielen des Landschaftsprogramms im Vorfeld geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Ist der Senat bereit, nach erfolgter Abwägung des Vorhabens mit den örtlichen Zielen des Landschaftsprogramms auf die Grün Berlin GmbH und den Senatsbaudirektor dahin gehend einzuwirken, dass Sie ihr Vorhaben zurückziehen?
8. Ist der Senat gleichwohl bereit, bei der Grün Berlin GmbH darauf einzuwirken, dass sie den Bezirk Hellersdorf-Marzahn finanziell und gegebenenfalls personell bei einer naturverträglichen Wegegestaltung und bei der Sicherung der Ziele des Landschaftsprogramms für den Kienberg unterstützt?
9. Stimmt mir der Senat in der Einschätzung zu, dass das unmittelbare räumliche Nebeneinander von dichter Wohnbebauung, einem kulturvoll gestalteten Erholungspark und einer sich weitgehend spontan entwickelnden Wildnis von hoher Attraktivität ist und dass die Lage des Erholungsparks gerade dadurch aufgewertet wird?

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1374

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, es ist zutreffend, dass Senatsbaudirektor Dr. Stimmann in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Grün Berlin Park und Garten GmbH an den Bezirk Marzahn das Anliegen herangetragen hat, die Möglichkeit der Integration des Kienberges in den Erholungspark Marzahn noch einmal zu prüfen. Er hat damit eine Initiative der 90er Jahre erneut aufgegriffen. Dem war eine ausführliche und alle fachlichen Belange berührende Erörterung innerhalb des Aufsichtsrates, dem auch ein Mitglied des Bezirksamtes Marzahn angehört, vorausgegangen. Im Ergebnis bestand einvernehmliche Auffassung darüber, dass kurzfristig ein Konzept für den Kienberg im Zusammenhang mit der Gesamtplanung für den Erholungspark inklusive der „Gärten der Welt“ erarbeitet werden sollte. Das würde zu einem großen Zugewinn an Attraktivität für die Parkanlage und letztendlich auch für den Bezirk führen. Zunächst war jedoch die Auffassung des Bezirksamtes Marzahn in Erfahrung zu bringen.

Zu 2.:

Die Einbeziehung des Kienberges in den Erholungspark Marzahn wird angestrebt, damit der Park eine größere Nutzungsvielfalt erhält und er folglich den Besuchern mehr Attraktivität bietet und weil dadurch ein nachhaltig wirksames Entwicklungskonzept für einen bedeutenden Naherholungsraum gesichert wird.

Zu 3.:

Nein, der Senat kann Ihre Auffassung nicht bestätigen, weil die Sicherung von Qualitäten des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht nur fachliches Ziel einer Integration des Kienberges in den Erholungspark Marzahn ist, sondern auch rechtlich geboten ist.

Zu 4.:

Ja, der Senat kann diese Auffassung bestätigen.

Zu 5.:

Ja, dem Senat sind die mit dem Landschaftsprogramm definierten und dem Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienenden Zielsetzungen für den Kienberg als Teil des übergeordneten Landschaftsraumes des Wuhletals bekannt; gleichermaßen bekannt sind dem Senat jedoch auch die für den Landschaftsraum in seiner Gesamtheit festgelegten Entwicklungsziele zu Gunsten der öffentlichen Erholung und Freiraumnutzung.

Zu 6. und 7.:

Zwischen den Zielsetzungen des Landschaftsprogramms und einer an diesen Zielen orientierten Integration des Kienberges in den Erholungspark Marzahn kann kein Widerspruch bestehen. Insoweit besteht in dieser Hinsicht kein besonderes Abwägungserfordernis; allerdings besteht das Erfordernis dieses Anliegen mit den politischen Gremien des Bezirksamtes Marzahn/Hellersdorf abzustimmen. Vom Ergebnis dieser Abstimmung ist die Umsetzung des Vorhabens abhängig; gegenwärtig steht das Bezirksamt Marzahn/Hellersdorf dem Anliegen aufgeschlossen gegenüber.

Zu 8.:

Nein, hierzu stehen der Grün Berlin Park und Garten GmbH weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur Verfügung; die Entwicklung des Kienberges im Rahmen der Umsetzung von Zielen des Landschaftsprogramms liegt gegenwärtig ausschließlich in der Kompetenz des Bezirksamtes.

Zu 9.:

Ihre Frage verdeutlicht das grundsätzliche Missverständnis des in Frage stehenden Vorhabens, das vorrangig zum Ziel hat, die von Ihnen dargestellten Freiraumqualitäten nicht zu mindern, sondern im Gegenteil zu fördern.

Berlin, den 11. Januar 2001

In Vertretung

Dr. Ing. Hans Stimmann

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung